

Julia Lepperhoff

Evangelische Hochschule, Berlin

FAMILIENPOLITIK IN DEUTSCHLAND

Abstract

Family Policy in Germany

The family policy of the past ten years has been influenced mainly by three (discourse) events: (1) by the discussion of demographic change and the continuing low birth rate of 1.4 children per woman on average, (2) by the debate on the link between educational success and social origin, particularly under the impression of the negative results for Germany compared to other OECD countries in the PISA studies, and (3) by the challenges of increasing paid occupation among women and the insufficient compatibility of work and family life, which were communicated in the political sphere not least by EU targets as part of the Lisbon strategy.

Family policy in Germany has therefore advanced from a “niche subject” to an important policy field. In alignment with the “family policy triad” (BMFSFJ 2006) consisting of monetary benefits, infrastructure measures and time policy, various measures have been taken since 2005, whereby the first two fields (money + infrastructure) form the focus of the present article.

The traditionally high financial and tax-related benefits used in family policy (regulated via federal laws) have been modernized in part (e.g. child benefit, parental benefit), yet also continue the classic direction of the federal German model (e.g. income splitting for tax purposes for married couples, contribution-free insurance for marriage partners, double system of child benefit and tax allowance for children). Particularly the inability to tackle child poverty effectively and the strong focus on marriage in German federal family policy remain largely untouched.

With regard to infrastructure measures (competencies on the state level, implementation by local authorities), since 2005 the act for the expansion of daycare and the child support act on the federal level have introduced the expansion of public childcare for children under three in particular, thus launching further-reaching steps towards early-childhood education and improved compatibility of working and family life. Here too, however, alongside questions of social selectivity in the field of early-childhood education and quality assurance for care outside the home, the objective must be to link paid employment with needs and necessities for care work for women and men, and to ensure high quality care.

At least three weak points in the construction of German federal family policy are responsible for these desiderata: firstly, the conflict of competencies within the federalist structures, between the federal, state and local authority levels; secondly, the lack of coordination between family policy and other policy fields such as labour market, education and equality policy; and thirdly, the historically caused insufficient tackling of social inequalities in German family policy.

Key words: childcare, German model of social policy, public discourse, work and family life

Deutschland galt in der vergleichenden Sozialstaatsforschung lange Jahre als „konservatives Ernährermodell“ (Lewis 1992; Lewis, Ostner 1994; Leitner 2011). Dieses ist gekennzeichnet durch eine schwach ausgeprägte soziale Infrastruktur zur Versorgung von Kindern und älteren Menschen, eine geringe Müttererwerbstätigkeit sowie ein Steuer- und Sozialsystem, das starke Anreize gegen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Frauen setzt (Gerlach 2010; Rüling, Kassner 2007).

Durch die familienpolitischen Reformen der letzten zehn Jahre hat sich hieran einiges geändert, denn Familienpolitik ist in Deutschland von einem „Nischenthema“ zu einem wichtigen Politikfeld avanciert. Die mittlerweile hohe Bedeutung von Familienpolitik lässt sich vor allem durch drei Entwicklungen erklären: erstens durch die Diskussion um den demografischen Wandel und die anhaltend niedrige Geburtenrate, zweitens durch die Debatte um den in Deutschland sehr starken Zusammenhang von Bildungserfolgen und sozialer Herkunft und drittens durch die politischen Herausforderungen, die durch eine steigende Frauenerwerbstätigkeit entstanden sind.

Dieser Kontext soll im Folgenden zunächst näher skizziert werden, bevor im Anschluss zentrale familienpolitische Reformen ab dem Jahre 2005 dargestellt und analysiert werden. Hierbei soll gezeigt werden, dass einerseits Geldleistungen der Familienpolitik modernisiert und neu eingeführt wurden, andererseits aber die Ehezentrierung des bundesdeutschen Modells erhalten geblieben ist. Zugleich sind mit dem Ausbau der öffentlichen Kindertagesbetreuung vor allem für Kinder unter drei Jahren erste Schritte für frühkindliche Bildung einerseits und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie andererseits eingeleitet worden. Insgesamt präsentiert sich die Familienpolitik in Deutschland somit als ein „mixed bag“.

Gesellschaftliche Entwicklungen als Katalysator für eine Reform der Familienpolitik

Die demografische Krise

Etwa ab der Jahrtausendwende wurde die Bevölkerungsentwicklung in der politischen Öffentlichkeit als demografische Krise wahrgenommen. Dies bezieht sich zum einen auf den prognostizierten Bevölkerungsrückgang und zum anderen auf die damit verknüpfte Alterung der Bevölkerung. Dabei ist die politische Debatte in Deutschland vor allem von der Frage geprägt, wie sich der Geburtenrückgang stoppen bzw. bremsen lässt. Seit Ende der 1960er-Jahre ist die Geburtenrate von etwa 2,3 Kindern pro Frau auf mittlerweile 1,4 Kinder gesunken; diese Rate ist seit den 1990er-Jahren relativ stabil (Statistisches Bundesamt 2013a). Deutschland, das derzeit eines der am dichtesten besiedelten Länder in Europa ist, gehört damit neben Staaten wie Griechenland, Österreich, Italien, Portugal, Spanien, aber auch einigen osteuropäischen Staaten zu den EU-Ländern mit der geringsten Geburtenrate (Eurostat 2012).

Der Geburtenrückgang in Deutschland kann dabei durch mehrere Trends erklärt werden, die in engem Zusammenhang mit dem Wandel der Geschlechterverhältnisse stehen: Erstens ist die dauerhafte Kinderlosigkeit gewachsen (Statistisches Bundesamt 2013a). Zweitens stabilisiert sich die Anzahl der Geburten bei zwei Kindern, wohingegen die Bedeutung von Mehr-Kind-Familien abgenommen hat (ebd.). Parallel dazu und drittens ist das Alter von Frauen bei der ersten Geburt in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen und lag im Jahr 2012 bei 29 Jahren (ebd.). Alle drei Entwicklungen korrelieren signifikant mit dem Bildungsstand von Frauen: Je höher dieser ist, desto eher bleiben Frauen kinderlos oder bekommen weniger Kinder zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser Zusammenhang gilt zudem besonders ausgeprägt in Westdeutschland. Die Bildungsgewinne, die Frauen seit den 1960er-Jahren realisiert haben, sind also für den Geburtenrückgang bedeutsam.

Zusammenhang von Bildungserfolgen und sozialer Herkunft

Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen hängen maßgeblich von der familiären Herkunft ab. In Deutschland ist dieser Zusammenhang nach wie vor überdurchschnittlich stark ausgeprägt (z.B. Solga, Dombrowski 2009). Besonders benachteiligt sind in der Regel Kinder aus einkommensschwachen Familien und vielfach auch aus zugewanderten Familien, in denen eine andere Muttersprache als Deutsch gesprochen wird (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Kinder aus diesen Familien unterliegen einem erhöhten Risiko, mit Bildungsbarrieren konfrontiert zu werden. International vergleichende Untersuchungen, die seit 2000 die Leistungskompetenz im Grundschulalter (IGLU) und im Alter von 15 Jahren (PISA) messen, haben diese Befunde in eine breitere politische Öffentlichkeit getragen (z.B. Bos et al. 2007; Klieme et al. 2010). So besteht ein weitreichender Konsens über die Notwendigkeit, die Kompetenzen von Kindern und damit auch ihre Bildungschancen besser als bisher zu fördern. Inzwischen hat sich zudem die Erkenntnis durchgesetzt, dass die eben beschriebene Bildungsschere nicht erst mit Schuleintritt auseinandergeht, da Bildungserfahrungen und Bildungsprozesse bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt einsetzen. Dabei haben auch bildungsökonomische Studien gezeigt, dass frühe staatliche Investitionen in Bildung sinnvoll und gewinnbringend sind (Heckman 2006; Meier-Gräwe, Wagenknecht 2011; Melhuish 2013).

Dementsprechend hat sich in Deutschland das Augenmerk auf Bildungsprozesse erweitert, die vor der Schule stattfinden. Zum einen geht es hierbei um die Familie als Bildungsort und den Beitrag, den Eltern zu kindlichen Bildungsverläufen leisten (Büchner 2013; Walper, Stemmler 2013), zum anderen geht es aber auch um eine Neustrukturierung der frühkindlichen und vorschulischen Bildung im Rahmen der öffentlichen Kindertagesbetreuung (z.B. Tietze et al. 2012).

Steigende Frauenerwerbstätigkeit und die unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Frauenerwerbstätigkeit hat seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990 deutlich zugenommen. Während in Ostdeutschland ohnehin eine recht hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen die Regel war, vollzog sich insbesondere für westdeutsche Frauen in den letzten zwei Jahrzehnten eine rasante Integration in den Arbeitsmarkt. So beträgt die Erwerbstätigenquote von Frauen in Deutschland im Alter von 20 bis 64 Jahren im Jahr 2014 71 Prozent (EU-Durchschnitt: 63 Prozent) (Eurostat 2014). Zugleich werden die Beschäftigungsgewinne von Frauen in Deutschland vor allem über sogenannte „atypische Arbeitsverhältnisse“ realisiert. Kennzeichnend für die deutsche Situation ist dabei eine im EU-Vergleich sehr hohe und weiter steigende Teilzeitquote von Frauen. Im Jahr 2012 lag diese bei 45%, wohingegen nur 9% der Männer teilzeitbeschäftigt waren (Statistisches Bundesamt 2014a). Auch geringfügige Beschäftigung (als spezifische Form der Teilzeitbeschäftigung), befristete Beschäftigung und vermehrt auch Leiharbeit tragen zu Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt bei. Diese Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern stellen eine der Voraussetzungen dafür dar, dass die häusliche Arbeitsteilung mit der Hauptverantwortung von Frauen für die Familienarbeit aufrechterhalten bleibt, wie umgekehrt die private Ungleichverteilung von Familienarbeit eine volle Erwerbsbeteiligung von Frauen behindert. Gegenwärtig gilt in der vergleichenden Sozialstaatsforschung somit ein sogenanntes „modernisiertes“ bzw. „modifiziertes Ernährermodell“ für Deutschland als charakteristisch, in dem (Ehe-)Männer in Vollzeit beschäftigt sind, wohingegen (Ehe-)Frauen für die Familienarbeit Verantwortung übernehmen und mit einem Zuverdienst durch Teilzeitbeschäftigung zum Haushaltseinkommen beitragen (z.B. Leitner et al. 2004).

Trotz veränderter Rollenbilder und beschriebener Erwerbsorientierung von Frauen sowie nicht zuletzt trotz neuer ökonomischer Zwänge, z.B. in Folge von Trennung und Scheidung, wurde der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit familienpolitisch über lange Jahre hinweg nicht hinreichend institutionell abgesichert. Die unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde daher in den letzten fünfzehn Jahren verstärkt Gegenstand politischer Debatten. Forciert wurde diese Entwicklung durch die Europäische Union, die vor dem Hintergrund des zentralen Stellenwerts des weiblichen Erwerbspersonenpotenzials für die wirtschaftliche Entwicklung auf eine deutliche Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit setzt. Im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie strebte die EU bis 2010 EU-weit eine Gesamtbeschäftigungsquote von 70% und eine Frauenbeschäftigungsquote von mindestens 60% an; bis 2020 soll die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern 75% betragen (Europäische Union 2011). Ab 2003 wurden zudem auf EU-Ebene Vorgaben für den Ausbau der Kinderbetreuung festgelegt. So sollten in den EU-Mitgliedstaaten bis 2010 Betreuungsplätze für mindestens 33% der unter 3-Jährigen und für 90% der 3–6-jährigen Kinder geschaffen werden (Europäischer Rat 2002). Nicht zuletzt diese Zielvorgaben auf europäischer Ebene trugen dazu bei, einen Wandel in der Familienpolitik Deutschlands einzuleiten.

Familienpolitik in Deutschland

Die beschriebene Ausgangslage hat seit 2005 zu verschiedenen Reformen in der Familienpolitik geführt, die unter der Kanzlerschaft Angela Merkels sowohl von der Großen Koalition aus Union und Sozialdemokratie (2005–2009) als auch von der konservativ-liberalen Folgerregierung von Union und Liberalen (2009–2013) auf den Weg gebracht wurden. Im Zentrum stehen im Weiteren zentrale Reformen im Bereich der Geldleistungen und der Kinderbetreuung, die neben zeitpolitischen Aktivitäten als sogenannter „Dreiklang der Familienpolitik“ (BMFSFJ 2006) gelten.

Geldleistungen

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten war und ist die Familienpolitik in Deutschland durch ein System vergleichsweise großzügiger monetärer Transfers (wie z.B. das Kindergeld und steuerliche Entlastungen für Eltern) gekennzeichnet. Insgesamt gibt es 156 verschiedene familienpolitische Leistungen mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 200 Milliarden Euro (Prognos 2014; Daten für 2010). Traditionell ist ein Großteil dieser Leistungen, die über Bundesgesetze geregelt werden, familienbezogen und dient weniger der Finanzierung öffentlicher Infrastruktur. Allein 75 Milliarden Euro fallen auf die Bereitstellung ehebezogener Leistungen: Dies sind v.a. die Hinterbliebenenversorgung, das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung der Ehegatten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Trotz vielfacher Kritik, solche abgeleiteten sozialen Rechte sowie die gemeinsame steuerliche Veranlagung von Ehepaaren würden die Teilhabe insbesondere von Frauen am Arbeitsmarkt behindern und keinen Beitrag zur eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen leisten, wurden diese Elemente des konservativen Ernährermodells unter der Regierung Merkel im Kern nicht angetastet. Offensichtlich schuf aber das bisherige Leistungsspektrum der Familienpolitik für sich allein genommen keinen Anreiz für Familiengründungen. Ziel der neuen familienpolitischen Reformen war es daher, zum einen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern zu verbessern und eine rasche Rückkehr vor allem von Frauen auf den Arbeitsmarkt zu befördern. Zum anderen sollten auch eine aktive Vaterschaft und damit partnerschaftliche Rollenmodelle unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahre 2007 unter der Großen Koalition das Elterngeld eingeführt und damit das bisherige Erziehungsgeld und seine bedarfsgeprüften Leistungen abgelöst. Das Elterngeld, das sich in seiner Konstruktion am schwedischen Modell orientiert, ist als Lohnersatzleistung ausgestaltet, so dass Eltern, die vor der Geburt von Kindern über ein (hohes) Erwerbseinkommen verfügen, nun auch entsprechend mehr Geld erhalten. Um die Arbeitsmarktteilhabe insbesondere von Frauen abzusichern, wurde zugleich die Bezugszeit im Unterschied zum in der Regel zweijährig gezahlten Erziehungsgeld auf zwölf Monate zuzüglich zwei sogenannte Partnermonate reduziert. Das Elterngeld wird dabei nur dann die-

se zwei Monate gezahlt, wenn auch der andere Elternteil in Elternzeit geht (bzw. bei Alleinerziehenden).

Die Elterngeldregelung sieht vor, dass Eltern maximal 67% des vorherigen Nettoeinkommens erhalten können. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro und ist auf max. 1800 Euro begrenzt. 2011 wurde die Lohnersatzrate für Gutverdienende auf 65 Prozent gekürzt; seither wird das Elterngeld auch voll auf Leistungen der Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II, ALG II) angerechnet. Damit wird jedoch die bisherige Logik sozialer Umverteilung in ihr Gegenteil verkehrt: Das Entfallen einer Bedarfsprüfung und die neu eingeführte Orientierung am vorherigen Einkommen führen zu einer Besserstellung vieler Familien, aber vor allem einkommensstarke Familien profitieren vom Elterngeld. Hingegen sind Empfängerinnen und Empfänger des ALG II nach der Geburt eines Kindes schlechter als vor 2011 gestellt.

Die Einführung der Partnermonate führt auch dazu, dass insgesamt mehr Väter Elterngeld in Anspruch nehmen. So lag die Beteiligung von Vätern im Jahr 2012 bei knapp 30 Prozent (Statistisches Bundesamt 2013b) und damit um ein Vielfaches höher als zu Zeiten des Erziehungsgeldes. Die durchschnittliche Bezugsdauer bei Vätern ist allerdings sehr gering: Drei Viertel aller Väter in Elternzeit nutzen nur die zwei Partnermonate, so dass mit der Reform keine grundlegende Neuorientierung in der häuslichen Arbeitsteilung nach der Geburt von Kindern entsteht (ebd.).

Ebenfalls neu eingeführt wurde im Jahr 2013 das äußerst kontrovers diskutierte Betreuungsgeld (§ 16 SGB VIII) in Höhe von 150 Euro (seit August 2014), das eine staatliche Geldleistung für Eltern darstellt, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in öffentlichen Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können. Es wurde im zweiten Quartal 2014 von insgesamt knapp 225.000 Eltern in Anspruch genommen, dabei überproportional in Westdeutschland (Statistisches Bundesamt 2014b). Wurde diese neue Leistung von Seiten der konservativ-liberalen Bundesregierung unter dem Stichwort der „Wahlfreiheit“ zwischen Kita und Familienbetreuung verhandelt, galt es der Opposition als „billige Entschädigung“ für den zunächst nur schleppend vorankommenden Krippenausbau.

Öffentliche Kinderbetreuung

Vor dem Hintergrund des v.a. in Westdeutschland bestehenden Defizits an Betreuungsplätzen wurden seit den 1990er-Jahren in mehreren Stufen familienpolitische Initiativen des Bundes zum Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung auf den Weg gebracht und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII) reformiert, das die bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Kindertagesbetreuung festlegt. Seit 1999 bestand nach dem KJHG ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, der gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also den Kommunen, eingeklagt werden konnte. Da der Rechtsanspruch jedoch bereits durch das Angebot eines Halb-

tagsplatzes ohne Mittagsbetreuung erfüllt wurde, gab es insbesondere in Westdeutschland bis 2005 weder hinreichend ganztägige Betreuungsangebote noch genügend Plätze im Krippenbereich für unter Dreijährige.

Es wurden in Folge zwei weitere Gesetze verabschiedet, die insbesondere den Ausbau der öffentlichen Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige befördern sollten: Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von 2005 sah bis 2010 öffentliche Betreuungsplätze für 20% der Kinder unter drei Jahren vor; das Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2009 sollte in Erweiterung des TAG bis 2013 bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz schaffen. Damit verknüpft wurde ein Rechtsanspruch, der seit August 2013 für jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der – für die Kommunen kostengünstigeren – Tagespflege vorsieht (§ 24 SGB VIII). Da in Deutschland die Länder und Kommunen die Kinderbetreuung durchführen, personell absichern und finanzieren müssen, ist die föderale Abstimmung im Reformprozess der Kindertageseinrichtungen ein überaus konfliktträchtiges Feld. Der Bund hat vor diesem Hintergrund den Ausbau mit mehr als sechs Milliarden Euro unterstützt, um zusätzliche Plätze in Kitas und in der Kindertagespflege zu schaffen und ihren Betrieb zu finanzieren. Weitere Finanzierungshilfen werden zum dauerhaften Betrieb der neu geschaffenen Kitaplätze folgen. Die Betreuungsquote liegt aktuell bei 32,3% aller unter Dreijährigen (Statistisches Bundesamt 2014c; 1. März 2014); zwischen 2006 und 2014 stieg die Betreuungsquote in Gesamtdeutschland damit um 18,7 Prozentpunkte. Trotz einer deutlichen Erweiterung des Platzangebots gilt der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren noch nicht als vollständig gedeckt. Neben der Frage des quantitativen Ausbaus bleibt auch die Frage offen, wie die in Deutschland regional durchaus unterschiedliche Qualität der öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf ein einheitlich hohes Niveau angehoben werden kann (z.B. hinsichtlich des Personalschlüssels und der Qualifikation der Fachkräfte). Dies gilt umso mehr, als dass soziale Disparitäten bei der Inanspruchnahme von Angeboten frühkindlicher Bildung bislang nur äußerst eingeschränkt ausgeglichen wurden.

Fazit

Die demografische, aber auch arbeitsmarktpolitische Entwicklung sowie der ausgeprägte Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft haben dazu geführt, dass in Deutschland mehrere grundlegende Reformen der Familienpolitik unternommen wurden. Deutschland hat seine Rolle als Nachzügler bei der öffentlichen Kindertagesbetreuung seit 2005 verlassen und mit dem Ausbau von Betreuungsplätzen vor allem für Kinder unter drei Jahren Initiative für frühkindliche Bildung und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gezeigt.

Auch das Elterngeld setzt richtige Impulse für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Problematisch erscheint aber zweierlei: Die finanzielle Unterstützung

stärkt zum einen vor allem die Vereinbarkeitsmöglichkeiten gut verdienender Eltern. Zum anderen steht die Elterngeldreform weitgehend allein in einem familienpolitischen Setting, das die traditionelle Ehezentrierung des bundesdeutschen Modells fortsetzt und damit eine umfassende Vereinbarkeitspolitik für Mütter und Väter konterkariert.

Mehrere strukturelle Problemlagen in der bundesdeutschen Familienpolitik sind hiermit verbunden: Erstens wirken sich die im Zuge der föderalistischen Strukturen bestehenden Kompetenzkonflikte zwischen Bund, Ländern und Kommunen nachteilig für einen bundesweit qualitativ hochwertigen Zugang zur außerhäuslichen Kinderbetreuung aus. Zweitens ist die Familienpolitik mit anderen Politikfeldern wie Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Gleichstellungspolitik nicht genügend verzahnt, wie die nach wie vor unzureichend gelöste Vereinbarkeitsproblematik vieler Eltern zeigt. Und drittens ist es der Familienpolitik noch nicht gelungen, sozialen Ungleichheiten bei der Bildungsbeteiligung von Kindern sowie zwischen einkommensstarken und -schwachen Familien angemessen zu begegnen. Hier liegt für die Zukunft der Familienpolitik weiterer Handlungsbedarf.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung, *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*. Bertelsmann, Bielefeld 2012.
- BMFSFJ, *Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik*. BMFSFJ, Berlin 2006.
- Bos W., Hornberg S., Arnold K.H. et al. (Hrsg.), *Iglu 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich*. Waxmann, Münster 2007.
- Büchner P., *Familie, soziales Milieu und Bildungsverläufe von Kindern*. In: L. Correll, J. Lepperhoff (Hrsg.), *Frühe Bildung in der Familie. Perspektiven der Familienbildung*, Kompetenzteam Wissenschaft des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“. Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2013: 46–57.
- Europäische Union, *Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2011; http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_strategy_de.pdf (14.10.2014).
- Europäischer Rat, *Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Barcelona), 15. und 16. März 2002*, SN 100/1/02 REV 1, 2002.
- Eurostat, *Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit*, 2014; http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsa_organ&lang=de (14.10.2014).
- Eurostat, *Total fertility rate. Number of children per woman*, Code tsdde 220, 2012; <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=tsdde220> (14.10.2014).
- Gerlach I., *Familienpolitik*, 2. Auflage, VS Verlag, Wiesbaden 2010.
- Heckman J.J., *Skill Formation and the Economics of Investing in Disadvantaged Children*. „Science“ 2006, 312, 5782: 1900–1902.

- Klieme E., Artelt C., Hartig J. et al. (Hrsg.), *PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt*. Waxmann, Münster, New York, München und Berlin 2010.
- Leitner S., Ostner I., Schratzenstaller M. (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* VS Verlag, Wiesbaden 2004.
- Leitner S. (Hrsg.), *Investing in Children. Deutschland und England im Vergleich, Sonderheft der Zeitschrift. „Sozialer Fortschritt“* 2011, 59, 4.
- Lewis J., *Gender and the Development of Welfare Regimes*. „Journal of European Social Policy“ 1992, 2, 3: 73–91.
- Lewis J., Ostner I., *Gender and the Evolution of European Social Policy*. Working Paper No. 4, Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen, Bremen 1994.
- Melhuish E., *Die frühkindliche Umgebung: langfristige Wirkungen frühkindlicher Bildung und Erziehung*. In: L. Correll, J. Lepperhoff (Hrsg.), *Frühe Bildung in der Familie. Perspektiven der Familienbildung*, Kompetenzteam Wissenschaft des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“. Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2013: 209–222.
- Meier-Gräwe U., Wagenknecht I., *Kosten-Nutzen früher Hilfen*. Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln 2011.
- Prognos, *Endbericht, Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland*, im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2014.
- Rüling A., Kassner K., *Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive*. Forum Politik und Gesellschaft, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2007.
- Solga H., Dombrowski R., *Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung*. Arbeitspapier No. 171, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2009.
- Statistisches Bundesamt, *Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales – Unterschiede zwischen Frauen und Männern*. Wiesbaden 2014a.
- Statistisches Bundesamt, *Eltern- und Betreuungsgeld*, 2014b. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Elterngeld/Elterngeld.html> (14.10.2014).
- Statistisches Bundesamt, *Fast jedes dritte Kind unter 3 Jahren am 1. März 2014 in Kindertagesbetreuung*. Pressemitteilung No. 313 vom 04.09.2014, 2014c; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/09/PD14_313_225.html (14.10.2014).
- Statistisches Bundesamt, *Geburtentrends und Familiensituation in Deutschland*. Wiesbaden 2013a; https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Haushalte-Mikrozensus/Geburtentrends5122203129004.pdf?__blob=publicationFile (14.10.2014).
- Statistisches Bundesamt, *Väter beziehen immer häufiger, aber auch immer kürzer Elterngeld*. Pressemitteilung No. 411 vom 06.12.2013, 2013b; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/12/PD13_411_22922.html (14.10.2014).
- Tietze W., Becker-Stoll F., Bensel J. et al. (Hrsg.), *NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick*. NUBBEK, Bochum 2012.
- Walper S., Stemmler M., *Eltern als Bildungsvermittler für ihre Kinder stärken. Das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ und seine Evaluation*. In: L. Correll, J. Lepperhoff (Hrsg.), *Frühe Bildung in der Familie. Perspektiven der Familienbildung*, Kompetenzteam Wissenschaft des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“. Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2013: 21–43.